



Regierungsrat

Luzern, 27. November 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 369

Nummer: P 369
Eröffnet: 07.09.2020 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.11.2020 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1354

Postulat Frey Monique und Mit. über Anschaffung von Lärmblitzern bei der Luzerner Polizei

Das Postulat P 369 von Kantonsrätin Monique Frey und Mitunterzeichnete fordert die Luzerner Polizei auf, Geräte anzuschaffen die – analog zu Geschwindkeitsmessanlagen – zu laute Autos und Motorräder erfasst und deren Halter zur Rechenschaft zieht. Auch die Luzerner Regierung teilt die Einschätzung, dass das unnötige Verursachen von Lärm durch einzelne rücksichtslose Verkehrsteilnehmer ein Problem darstellt. Und es ist leider eine Tatsache, dass dieses Verhalten die Lebensqualität der Bevölkerung unnötig und teilweise erheblich einschränkt. Die Kantone haben in den letzten Jahren rund 4,3 Milliarden Franken in Lärm-massnahmen wie lärmarme Deckbeläge, Lärmschutzwände und andere investiert. Verantwortungslose Verkehrsteilnehmende machen diese Anstrengungen teilweise zunichte.

Gestützt auf die Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes kontrolliert die Luzerner Polizei regelmässig im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit Fahrzeuge auf ihren rechtmässigen Zustand. Darüber hinaus finden schon heute schwerpunktmässig Verkehrskontrollen in Zusammenarbeit mit den Spezialisten des Strassenverkehrsamts statt. Dabei geht es darum, Fahrzeuge zu identifizieren, die nicht gesetzeskonform unterwegs sind. Werden verbotene Teile festgestellt, muss der Halter sein Fahrzeug in einen gesetzeskonformen Zustand versetzen und dies durch das Strassenverkehrsamt abnehmen lassen. Wenn Fahrzeuge kontrolliert werden, deren Verkehrssicherheit aufgrund massiver Umbauten fraglich ist, werden diese für eine Expertise sichergestellt oder ganz stillgelegt.

In den letzten Jahren ist europaweit das Phänomen der sogenannten Autoposer aufgekommen. Diese kleine Gruppe von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer fällt durch ihre Fahrweise und ihr Verhalten auf. Oft sind ihre Fahrzeuge mit nicht zugelassen Teilen oder illegalen Abänderungen modifiziert und sie verursachen bei den «Ampelsprints» auch entsprechend viel Lärm oder fahren bewusst hochtourig, um Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Die Luzerner Polizei hat bei zahlreichen Spezialkontrollen, wiederum teilweise mit Unterstützung durch Fachleute des Strassenverkehrsamtes, allein von Januar bis Mitte November 2020 bereits 246 Fahrzeuge sichergestellt. Diese wurden zwecks weiteren Abklärungen dem Strassenverkehrsamt als Zulassungsbehörde zugeführt. Das sind gut 100 Fahrzeuge mehr als im Jahr 2019.

Sowohl in [Art. 42 Abs. 1](#) des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) wie auch in [Art. 33](#) Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) werden Fahrzeugführer und Mitfahrende

in die Pflicht genommen, Lärm zu vermeiden. Die Polizei kann bei Verstössen eine Busse ausfällern.

Im Gegensatz zu Geschwindigkeitsübertretungen sind Lärmvergehen nicht ganz einfach zu ahnden, weil heute keine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Nationalrätin Gabriela Suter will mit ihrer [parlamentarischen Initiative 20.443](#) vom 11. Juni 2020 den Bundesrat verpflichten, eine notwendige gesetzliche Grundlage auf Bundesebene zu schaffen. Am 17. November 2020 hat die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek-N) die Motion [20.4339 «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»](#), in welcher die Urek-N den Bundesrat auffordert, Gesetzesänderungen an die Hand zu nehmen, damit übermässige Lärmemissionen im Strassenverkehr einfacher und stärker sanktioniert werden können. Sollte diese gesetzlichen Anpassungen dereinst in Kraft treten, stehen dann allenfalls auch geprüfte und geeichte technische Messgeräte zur Verfügung.

Denn heute steht die Technologie, die analog der «Tempoblitzer» auch Lärmsünder ahnden könnten, noch in den Kinderschuhen. Die in den Medien verschiedentlich genannten Messgeräte von «[Bruitparif](#)», einer Umweltorganisation aus dem Raum Paris sollen, sobald Frankreich die Gesetzesgrundlage geschaffen hat, in einer ersten Anlage in Betrieb genommen werden. Unbesehen der Technologie ist zu erwarten, dass der Einsatz von Lärmmessgeräten in der Praxis komplex und schwierig. Jedes Messgerät, das für die Ahndung von Verstössen eingesetzt wird untersteht der Messmittelverordnung. Bei den Atemalkohol- und Geschwindigkeitskontrollen stehen entsprechende Messmittel zur Verfügung. In beiden Bereichen bestehen abschliessende und fest definierte Grenzwerte, die für alle und jeden jederzeit gelten. Solche Grenzwerte existieren für den Einsatz von «Lärmblizern» in der Schweiz nicht und müssten mit Hilfe von wissenschaftlichen Untersuchungen definiert sowie dem gesetzgebenden Prozess unterzogen werden.

Des Weiteren hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) hat 2020 einen [Pilotversuch](#) mit einigen ausgewählten Gemeinden, in der Zentralschweiz war das die Gemeinde Schwyz, durchgeführt. Dabei wurden mit sogenannten «Lärmdisplays» die Verkehrsteilnehmer darauf hingewiesen, wenn sie zu laut unterwegs waren respektive das Display signalisiert ein «Danke», wenn ein Fahrzeug in konformer Lautstärke die Messstelle passierte. Die Resultate werden aktuell vom Bafu analysiert. Ein Versuch der Kantonspolizei St. Gallen wurde abgebrochen, nachdem das platzierte Display sich gar als kontraproduktiv herausgestellt hatte (vgl. [Artikel des «St. Galler Tagblatt»](#) vom 22. Juli 2020).

«Lärmblitzer» und «Lärmdisplays» sind grundlegend unterschiedliche Ansätze. Legt ersteres den Fokus auf das Ahnden von Verstössen, versucht man mit Displays erzieherisch zu wirken, indem eine ruhige Fahrweise gefördert werden soll. In wie weit der pädagogische Ansatz erfolgversprechend ist, lässt sich erst nach der Auswertung des Pilotversuchs durch das Bafu sagen.

Sobald die gesetzlichen Grundlagen für eine Ahndung von Lärmvergehen geschaffen und die entsprechenden Messgeräte verfügbar sind, werden wir eine Anschaffung prüfen. Bis dahin wird die Luzerner Polizei in ihren Schwerpunkt-Kontrollen, gemeinsam mit dem Strassenverkehrsamt, und den mobilen Kontrollen weiterhin den Fokus auf illegal veränderte Fahrzeuge sowie übermässig laute Autos und Motorräder legen.

Aufgrund der Ausführungen und der Zuständigkeit des Bundes in dieser Frage beantragen wir Ihrem Rat die teilweise Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats.